# Gemeinde Uffing a. Staffelsee

## Auszug aus der Niederschrift

**über die Sitzung des Gemeinderates**
**vom 17. Juni 2026**

**Von den ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern sind 16 anwesend**

**Öffentliche Sitzung, TOP 4.**

**Bebauungsplan "Südlich der Kirche", Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zur Behebung von Fehlern, Beschluss**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uffing a. Staffelsee hat mit Beschluss vom 31.07.2025 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Südlich der Kirche“ gefasst. Der Bebauungsplan wurde am 01.08.2025 ausgefertigt und am selben Tag ortsüblich bekannt gemacht.
Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans war ein konkretes Baugesuch auf Fl.Nr. 155/1 der Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Antrag auf Vorbescheid vom 16.06.2022). Das Aufstellungsverfahren wurde mittels Veränderungssperre gesichert. Gegen die Veränderungssperre wurde Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof erhoben, über den noch nicht entschieden ist. Auch über den Antrag auf Vorbescheid ist bisher nicht entschieden. Der Bauherr hat Klage auf Erteilung des Vorbescheids beim Verwaltungsgericht erhoben, über die ebenfalls noch nicht entschieden wurde.

In der Gemeinderatssitzung am 23.10.2025 wurde der Gemeinderat über mögliche verfahrensrechtliche und inhaltliche Probleme des Bebauungsplans informiert. Es wurde empfohlen, ein ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan zur Behebung von Fehlern nach § 214 Absatz 4 BauGB durchzuführen. Im ergänzenden Verfahren wird das bereits durch Satzungsbeschluss und Bekanntmachung abgeschlossene Aufstellungsverfahren wiedereröffnet, der erkannte Fehler behoben und dann das Verfahren ab dieser Stelle nochmals ordnungsgemäß zu Ende geführt. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass der Bebauungsplanentwurf zunächst zu korrigieren sowie ein erneutes Beteiligungsverfahren für Öffentlichkeit und Behörden durchzuführen ist. Anschließend ist unter erneuter Abwägung der betroffenen Belange der Satzungsbeschluss zu fassen und der Bebauungsplan – gegebenenfalls unter Rückwirkung – in Kraft zu setzen.

In der Zwischenzeit wurde versucht, mit dem Bauherrn eine gemeinsame Vorstellung darüber zu entwickeln, wie die unterschiedlichen Interessen der Gemeinde und des Eigentümers im Rahmen des ergänzenden Verfahrens vielleicht doch noch übereingebracht werden können. Der Bauherr hatte zu diesem Zweck zugesagt, seine Planungsvorstellungen zu aktualisieren und die Konfliktpunkte aufzuzeigen, die der in Kraft gesetzte Bebauungsplan diesbezüglich verursacht. Dazu kam es bisher aus verschiedenen Gründen nicht, unter anderem war der Planer des Bauherrn zwischenzeitlich überraschend verstorben.

Da im Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht auf Erteilung des Vorbescheids allmählich mit einem Termin zur mündlichen Verhandlung zu rechnen ist, kann die Gemeinde nun aber mit der Durchführung des ergänzenden Verfahrens nicht weiter zuwarten. Es wird daher empfohlen, den förmlichen Beschluss zu fassen, ein ergänzendes Verfahren durchzuführen.

Die anwaltliche Vertretung des Eigentümers des Grundstücks Flu.Nr. 155/1 wurde gebeten, bis zum 19.06.2026 die Bebauungsvorstellungen zu aktualisieren und mögliche Konflikte zum bestehenden Bebauungsplan aufzuzeigen.

Die Verwaltung schlägt vor, gemeinsam mit der beauftragten Planerin unter Berücksichtigung rechtzeitig eingegangener Äußerungen des Bauherrn bis zur Gemeinderatssitzung am 06.08.2026 einen überarbeiteten Planentwurf zu erstellen und dem Gemeinderat zur Billigung vorzulegen. Anschließend kann im August ein Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt und nach der Sommerpause der nochmalige Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Beschlussvorschlag wurde gemäß der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses formuliert.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Uffing a. Staffelsee beschließt zum Bebauungsplan „Südlich der Kirche“ die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Planerin vom Büro PLANKREIS und unter Berücksichtigung gegebenenfalls rechtzeitig bis zum 19.06.2026 eingegangener Vorstellungen des Eigentümers des Grundstücks Fl.Nr. 155/1, Gemarkung Uffing a. Staffelsee den Bebauungsplan „Südlich der Kirche“ zu überarbeiten und dem Bau- und Umweltausschuss vorberatend am 28.07.2026 bzw. dem Gemeinderat in der Sitzung vom 06.08.2026 zur Billigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

**Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.**

**Uffing a. Staffelsee, 25.06.2026** **Eva Widmann**